

**An Eurer
Seite seit
1905**



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

**Geschäftsbericht 2021
AVU-AG**

AVU...

Inhaltsverzeichnis	2
Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	5
Bilanz	40
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang	42
Anlagespiegel	66
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	67
Impressum	76

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen sowie einer zweitägigen Klausurtagung umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Abhängig von dem jeweils aktuellen Pandemiegeschehen konnten nicht alle Sitzungen in Präsenz durchgeführt werden. Für die Durchführung der nicht präsenten Gremiensitzungen profitierte der Aufsichtsrat der AVU von der im Jahr zuvor vorgenommenen Satzungsänderung, die erstmals elektronische Sitzungsformate zugelassen hatte.

Die kontinuierliche Berichterstattung des Vorstands über die Ergebnisentwicklung gehörte ebenso zu den Beratungsgegenständen des Gremiums wie die Veränderungen von Grundversorgungspreisen Strom und Gas, die Aufgabe von Beteiligungen, die Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH, konzerninterne Veräußerungen von Anlagen, die Erarbeitung eines Vorschlages an die Hauptversammlung zur Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrates und (Nach-)Wahlen in den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates.

Im Rahmen der Klausurtagung hat sich der Aufsichtsrat zunächst umfassend mit den Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 befasst. Im Anschluss daran wurde unter anderem die mittel- und langfristige Vertriebsstrategie erörtert sowie Herausforderungen für die Finanzanlagen und die Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit der AHE erfuhr eine gesonderte Betrachtung. Bezogen auf die AVU Netz GmbH sind als Beratungsgegenstände beispielhaft zu nennen die Ergebnisauswirkungen der Zinsschmelze, die Wasserstoffstrategie des Netzbetreibers, die Entwicklung der Stromverteilnetze und das Glasfasernetz.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2021 der AVU AG und den Konzernabschluss 2021. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 5. Mai 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Schade', written in a cursive style.

Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell und Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Töchter, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz, wie auch die AVU SP, nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert. Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie an der Ennepetalsperre und an der Ruhr zwei Wasserwerke. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz war in 2021 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Ennepetal (Wasser), Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. Sie betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als sogenannte große Netzgesellschaft. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom und Gas. In der Stadt Hattingen ist die AVU Netz Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Die AVU SP betreibt regenerative Erzeugungsanlagen. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13.5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Unternehmen

Das Jahr 2021 war, wie schon das Vorjahr, weiterhin von der anhaltenden Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und seinen Varianten geprägt. Durch die in diesem Jahr möglich gewordenen Schutzimpfungen wird versucht, die Bevölkerung zu immunisieren und die Ausbreitung einzudämmen. Nach Meldung des Robert Koch-Instituts befindet sich Deutschland in einer Übergangsphase vom pandemischen in ein endemisches Geschehen. Wann dieser Übergang abgeschlossen sein wird, hängt von vielen Faktoren ab und kann aktuell nicht verlässlich bestimmt werden. Einstweilen bleiben die Lage und die Folgen auf die Wirtschaft unsicher.

Derzeit lassen sich schon viele Geschehnisse in der Wirtschaft der COVID-19-Pandemie zuordnen. Die vielfältigen Maßnahmen, die getroffen worden sind, um die Ausbreitung des Virus einzuschränken, darunter zwei Lockdowns allein in Deutschland, haben der Wirtschaft auch in diesem Jahr zugesetzt. Wegen des Stillstands vieler Überseehäfen in Fernost waren die internationalen Lieferketten lange Zeit unterbrochen. Die Folgen: Lieferengpässe in der Chipbranche, Knappheiten auf dem Rohstoffmarkt sowie damit verbundene steigende Verbraucherpreise erweckten den Eindruck, dass die Globalisierung teilweise entschleunigt wurde. Ein Indiz für den teils stockenden internationalen Handel ist auch die Veränderung der Einfuhrpreise in Deutschland. Diese nahmen von Januar bis November 2021 um 21,58 % zu. Unmittelbar spürbar wird dies für die Automobilindustrie. Auf dem deutschen Automarkt werden in diesem Jahr voraussichtlich so wenige Neuwagen zugelassen wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Der Grund sei nicht die ausbleibende Nachfrage an Neufahrzeugen, sondern die anhaltende Knappheit an Halbleitern, die die Produktionen verlangsamt. Das knappe Angebot an fertiggestellten Neuwagen erhöht die Preise für die Verbraucher in Form von reduzierten Nachlässen, die durchschnittlich auf nur noch 17,2 % gesunken sind und damit so gering ausfallen wie seit 10 Jahren nicht mehr (Quelle: dpa:211026-99-735610/3). Daraus folgt, dass Einbußen bei den Einnahmen der Automobilindustrie zu verzeichnen sind. Die Beratungsfirma Alix Artners schätzt die entgangenen Einnahmen im Zusammenhang mit dem Mangel an Halbleitern und Rohstoffen auf 179 Mrd. €. Während die Hersteller dies teilweise mit erhöhten Endpreisen ausgleichen können, sind letztlich die Zulieferer am schwersten betroffen. Denn ihre Erfolge wiederum hängen insbesondere vom Produktionsvolumen der Hersteller ab. Es besteht dazu weiterhin Unklarheit, wie lange die Lieferprobleme anhalten und wann mit einer Entspannung der Situation zu rechnen ist (Quelle: Die Zeit, Thema: Chipmangel kostet Autobranche Milliarden, vom 23.09.2021).

Auch auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt die pandemische Situation Spuren: Experten sprechen von der stärksten Rezession in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das Herunterfahren der wirtschaftlichen Aktivitäten ist im Vergleich zu früheren Rezessionen, insbesondere zu derjenigen, die auf die Finanzkrise Ende der 2000er Jahre folgte, durch eine Besonderheit gekennzeichnet: Die wirtschaftlichen Folgen über die verschiedenen Sektoren der deutschen Wirtschaft scheinen recht ungleich verteilt zu sein, was entsprechend auch zu einer ungleichen Verteilung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse auf Ebene der privaten Haushalte führen kann (Quelle: Institute of Labor Economics). Eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung ergab, dass viele Arbeitnehmer/innen durch Kurzarbeit und teilweise Jobverlusten finanzielle Einbußen zu verkraften hatten oder aktuell noch haben. Jedoch seien von der Pandemie vor allem die Selbstständigen beeinträchtigt worden. Mehr als ein Drittel von ihnen

mussten beschäftigungsmäßig und damit auch finanziell stark einbüßen. Insbesondere Solo-Selbstständige, wie bspw. Friseure oder Kosmetiker leiden stark unter den Folgen der COVID-19-Pandemie. Eine im Juli 2021 durchgeführte Umfrage ergab, dass 21 % spürbare Beschäftigungseinbußen zu verzeichnen hatten – deutlich mehr als unter abhängig Beschäftigten. Die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden liegen mit 31,9 Stunden deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 37,7 Stunden. Somit werden die Pandemie und ihre Folgen von vielen als negativer Einfluss auf das Einkommen beurteilt. Dies wird von 21 % der abhängig Beschäftigten, 37 % der Selbstständigen und sogar 44 % der Einzelunternehmer festgestellt. Faktisch hat sich der Anteil der Niedrigeinkommen, also unterhalb von 1.500 € netto im Monat im Vergleich zum Vorkrisenniveau verdoppelt (Quelle: Hans-Böckler-Stiftung, Thema: „Selbstständige in der Corona-Krise“ vom 06.09.2021).

Dennoch gibt es auch positive pandemieinduzierte Entwicklungen in der Wirtschaft. Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Untersuchung ergab, dass die deutsche Wirtschaft in 2021 im Vergleich zu 2020 digitaler geworden ist. Der deutschlandweite Indexwert für Digitalisierung ist um 8 Punkte gestiegen. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die verbesserten Rahmenbedingungen der Unternehmenswelt. Die digitale Vernetzung von Unternehmen, sowohl intern als auch mit externen Geschäftstreibern, nahm stark zu. So wurden beispielsweise Prozesse effizienter und digitaler gestaltet, die Arbeiten von Zuhause ermöglichen und Prüfungs- und Beratungsleistungen können ohne direkte Anwesenheiten im Unternehmen durchgeführt werden. Vor allem große Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten bilden die am stärksten digitalisierte Unternehmensgrößenklasse. Dennoch wird dieser Fortschritt durch die allgemeine Unsicherheit der Pandemie-Situation gebremst. So halten sich viele Unternehmen noch mit hohen Investitionen und Kostensteigerungen zurück. Dies führt dazu, dass das Potential der Digitalisierung noch nicht in vollen Zügen ausgeschöpft wird (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Digitalisierung in Deutschland“ vom 30.11.2021).

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Die Lieferengpässe und die Krise in der Halbleiterbranche spiegelten sich u.a. in den deutschen Verbraucherpreisen beachtlich wider. In Deutschland stieg die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt um 3,1 % und damit nicht nur wesentlich stärker als im Vorjahr (+ 0,5 %), sondern auch auf den Höchststand seit 1993. Die Teuerungsrate nahm 2021 monatlich stetig zu, ohne einen einzigen Rücksetzer im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Somit wurde der Höchststand im Dezember 2021 mit 5,3 % Verteuerung erreicht, im Vorjahr lag der Dezemberwert noch bei - 0,3 %. Da die Inflationsrate eine Angabe über die Veränderung zum Vorjahr ist, sind bei diesen Prozentangaben Basiseffekte zu berücksichtigen, so dass auf einem niedrigen Preisniveau des Vorjahres aufgebaut wurde. Darüber hinaus ist die Rücknahme der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung auf die regulären Steuersätze ein Grund für die tendenziell angestiegenen Preise für Waren und Dienstleistungen. Daneben sind aber vor allem die rasant gestiegenen Energiepreise Haupttreiber der Inflation. Während die Energieprodukte sich im Vorjahr noch um 4,8 % verbilligten, wurden sie 2021 um durchschnittlich 22,1 % teurer und liegen in ihrer Entwicklung damit deutlich über der Gesamtteuerungsrate. Von November 2020 bis November 2021 haben sich die Preise für Heizöl mit einem Anstieg von 101,9 % innerhalb

von einem Jahr verdoppelt. Die Entwicklung der Kraftstoffpreise mit einer Zunahme von 43,2 % stellt ebenfalls einen markant starken Anstieg da. Neben einem allgemein niedrigen Preisniveau für Energieprodukte in 2020 wirkten sich gerade die zu Beginn 2021 eingeführte CO₂-Abgabe i.H.v. anfänglich 25 € pro Tonne CO₂ aus (Quelle: Statistisches Bundesamt). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Meldungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %. Trotz Liefer- und Materialengpässen in 2021 setzte damit zwar eine Erholung nach dem starken Einbruch im Vorjahr ein, dieser konnte allerdings nicht gänzlich kompensiert werden, so dass das BIP im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 noch 2 % niedriger ausfällt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressekonferenz zum BIP 2021).

Nach 2020, einem Rekordjahr der Niedrigpreise für Öl, das den Preis für ein Barrel der Sorte West Texas Intermediate (WTI) zwischenzeitlich sogar negativ notieren ließ, folgte mit 2021 ein Jahr der Haussen auf dem Ölmarkt. Die Nordseemarke Brent notierte im Oktober bei 86,40 USD, somit 66,8 % höher als am Schluss des vergangenen Jahres und markierte damit den höchsten Stand seit 2014. Noch extremer fällt die Spanne zwischen Tiefststand 2020 bei 19,33 USD und Höchststand 2021 aus. Sie beträgt 347 % (Quelle: finanzen.net, Kurse auf Tagesschlusskursbasis). Der Preisanstieg scheint vor dem Hintergrund einer reduzierten Nachfrage an Mineralölprodukten trotz einer sich langsam erholenden Wirtschaftslage noch bemerkenswerter. Der Rückgang auf Seite der Nachfrage lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen: Durch den niedrigen Ölpreis im Vorjahr 2020 haben viele Privatkunden ihre Öltanks und Reserven bereits aufgefüllt und somit Lieferungen die ursprünglich 2021 anfielen vorgezogen. Die vorgezogenen Lieferungen wurden zusätzlich durch die Einführung des CO₂-Preises für den Verkehrs- und Gebäudebereich ab 2021 unterstützt. Zum anderen machte die niedrigere Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte den Einkauf von Heizöl zusätzlich attraktiv (Quelle: Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021).

Der Primärenergieverbrauch stieg 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % an. Dieser Anstieg ist größtenteils auf den Vergleich zu einem sehr niedrigen Niveau in 2020 zurückzuführen, als der erste Lockdown im Frühjahr zu einem starken Rückgang des Energieverbrauchs insgesamt führte. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 erfolgte ein Rückgang um 4,7 %. Dies zeigt zwar, dass der Energieverbrauch durch die wirtschaftliche Erholung und den allgemein kühleren Witterungen wieder zugenommen hat, das Vorkrisenniveau aber noch nicht erreicht wurde. Der Anteil an Erneuerbaren Energien ist hinsichtlich der verschiedenen Energiesektoren recht unterschiedlich. Ihr Anteil am Bruttostromverbrauch ist erstmals seit der Jahrtausendwende gesunken und betrug im Berichtsjahr 42,3 % im Vergleich zu 46,2 % im Vorjahr. Dies liegt zum einen an veränderten Witterungsbedingungen und zum anderen am weiterhin schwachen Ausbau der entsprechenden Anlagen. Im Frühjahr 2020 hatten insbesondere Stürme für eine besonders hohe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen gesorgt. Dieser Effekt blieb 2021 aus. Das Ziel der Bundesregierung einen Anteil der Erneuerbaren Energien von mindestens 65 % am Stromverbrauch bis 2030 zu schaffen, erfuhr somit einen Rücksetzer. Bei den konventionellen Energieträgern legte vor allem Kohle wieder deutlich zu, überwiegend in der Stromerzeugung. Besonders die Steinkohle kam durch die wieder hochgefahrte Industrieproduktion im Vergleich zu 2020 vermehrt zum Einsatz. Erdgas wurde insbesondere im Gebäudesektor aufgrund der kühleren Witterung verstärkt eingesetzt. Der Anteil an fossiler Energie am Primärenergieverbrauch lag 2021 insgesamt bei 76,4 %, somit werden mehr als drei Viertel des

deutschen Energiebedarfs fossil gedeckt (Quelle: Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021).

Der Verkehrssektor hat seinen Ausstoß von Treibhausgasen seit 1990 nicht verringert und bildet damit den einzigen Sektor Deutschlands, in dem kein Rückgang des CO₂-Ausstoßes zu verzeichnen ist. Im Referenzjahr 1990 entfielen 163 Mio. Tonnen Gesamtausstoß von Treibhausgasen auf den Verkehrssektor. Im Jahr 2019, das Jahr bevor Verkehr und Reisen von der COVID-19-Pandemie beeinflusst worden sind, lag der Ausstoß auf exakt dem gleichen Niveau. Die wesentlich bessere Energieeffizienz im Rahmen der Fahrzeugtechnologien, wird durch die stark gestiegene Anzahl gefahrener Kilometer pro Person kompensiert. Auf den Verkehrssektor entfallen damit aktuell 20 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland, 1990 waren es noch 13 %. Im August 2021 wurde das Klimaschutzgesetz des Bundes aus 2019 noch einmal verschärft. Bis 2040 soll eine 88 %ige Reduktion der CO₂-Emissionen erfolgen und bis 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Für den Verkehrssektor wurden zulässige Jahresemissionen i.H.v. bis zu 85 Mio. Tonnen festgelegt, 10 Mio. Tonnen weniger als im Gesetz von 2019 vereinbart. Ein von der EU-Kommission vorgelegtes Maßnahmenpaket zur Erreichung dieser Ziele sieht u.a. vor, den Ausbau von Ladesäulen für die Elektromobilität sowie für Wasserstoff- und Gastankstellen voranzutreiben. Die Abstände dieser Tankstellen sollen auf großen Verkehrsachsen nicht mehr als 60 Kilometer bei Ladesäulen und 150 Kilometer bei Wasserstoff- und Gastankstellen betragen. Darüber hinaus sollen Flottengrenzwerte festlegen, wie hoch die durchschnittlichen Emissionen für in der EU zugelassenen Neufahrzeuge liegen darf. Für 2021 beträgt der Zielwert 95 Gramm CO₂ je Kilometer. Für 2030 soll eine Reduktion gegenüber 2021 von 55 % erreicht werden und für 2035 wird vollständige Emissionsfreiheit angestrebt. Da dies jedoch lediglich Vorschläge der EU-Kommission sind, ist derzeit unklar, ob sich auf diese Ziele innerhalb der EU flächendeckend geeinigt werden kann (Quelle: Wirtschaftsmagazin IHK Hannover, Thema: Verkehr und Mobilität, 09.12.2021).

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die Belastungen aus der Finanzierung der Energiewende lagen 2021 weiterhin auf hohem Niveau. Zwar sank die EEG-Umlage 2021 um 0,26 ct/kWh auf 6,50 ct/kWh, allerdings lag die Umlage damit weiterhin in der Nähe des Höchststands aus 2017 mit 6,88 ct/kWh. Ohne den Bundeszuschuss von ca. 11 Mrd. € wäre die Umlage um fast 3 ct/kWh auf 9,65 ct/kWh gestiegen und hätte eine für die Kunden unzumutbare Preisanpassung in ähnlicher Größenordnung bedeutet. Die Umlage reduziert sich 2022 durch das hohe Niveau der Börsenstrompreise sowie durch weitere steuerfinanzierte Zuschüsse um 2,78 ct/kWh auf 3,72 ct/kWh. Infolge der finanziellen Not, in die die Verbraucher wegen explodierender Energiepreise gekommen sind, ist eine Abschaffung der EEG-Umlage schon für Mitte 2022 im Gespräch. Ursprüngliches Ziel war die Streichung für 2023. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hätten Verbraucher um 1,7 Mrd. € entlastet werden können, wenn die Politik das sog. Contracts for Differences“-Modell (CfD) eingeführt hätte. Hierbei wird der Preis nach oben und unten gedeckelt. Der Betreiber ist abgesichert, wenn die Börsenpreise unter die Grenze fallen, erhält aber auch keine Zusatzrendite, wenn die Preise die obere Grenze überschreiten. Die anderen Umlagen im Strompreis bleiben auch nach 2022 erhalten und haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (Quelle: Handelsblatt, Thema: Betreiber profitieren, 28.01.2022).

Bereits im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als Bestandteil des sog. „Klimaschutzpaketes“ in Kraft. Dieses sieht ab dem 01.01.2021 den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor, dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle. Im Ergebnis entspricht dies einer neuen Abgabe zur Generierung von Einnahmen, um die EEG-Umlage in ihrer Höhe zu begrenzen oder um sie für andere Finanzierungszwecke zu nutzen. Die sich hieraus ergebenden Belastungen für Verbraucher und Unternehmen sind enorm und steigen im ersten Schritt bis 2025 deutlich an. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2022 beträgt der Preis 30 €/t, was umgerechnet rd. 0,55 ct/kWh im Gaspreis entspricht. Bis 2025 steigt der Zertifikatspreis auf rd. 1 ct/kWh. Ausgehend von durchschnittlichen Absatzpreisen an Haushaltskunden ergibt dies eine Belastung von ca. 15-20 %.

Ausnahmen gibt es nur für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen aus energieintensiven Branchen, denn international gibt es keine vergleichbare Kostenbelastung. Der CO₂-Preis soll Anreize geben, von Öl, Gas und Kohle zu klimafreundlichen Energieträgern zu wechseln. Doch die Lenkungswirkung kann nicht eintreten, wenn die betroffenen Unternehmen zwar die Kosten tragen müssen, brauchbare Alternativen aber fehlen. Zudem steigen die Belastungen von Jahr zu Jahr sprunghaft an. Die Regierung hatte die Abwanderung von Produktion ins Ausland wegen hoher CO₂-Preise verhindern wollen (sog. „Carbon Leakage“). Die entsprechende Verordnung ermöglicht es den betroffenen Unternehmen, sich in einem komplizierten Antragsverfahren bis zu 75 % der CO₂-Belastung erstatten zu lassen. Nachteil der Regelung ist, dass der Erstattungsbetrag in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden muss, was an der unternehmerischen Realität vorbeigeht, da die Unternehmen die Erstattung benötigen, um wirtschaftlich überhaupt überleben zu können. Viele Branchen profitieren zudem nicht von der Verordnung, da sie es nicht auf die entsprechende Branchenliste geschafft haben. Auch die im BEHG enthaltene Härtefallregelung ist reine Makulatur. Um in den Genuss dieser Regelung zu kommen, müssen die Zusatzkosten aus CO₂ mindestens 20 % der Gesamtkosten ausmachen. Einen derart hohen Wert werden vielleicht nur eine Handvoll Betriebe überhaupt erreichen. Die Folge könnte die Deindustrialisierung ganzer Branchen in Deutschland sein. Schon jetzt zeigt die bevorstehende Schließung eines der letzten vier Produktionsstandorte für Backhefe die direkte Auswirkung dieser Politik. Nach über 160 Jahren verlieren die Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz durch Verlagerung ins Ausland (Quelle: Handelsblatt, Thema: Deutschlands Sonderweg, 29.12.2021). Während weltweit noch immer rd. 1.000 Kohlekraftwerke in Bau oder in Planung sind, stellt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommende Stilllegung der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Gesamtsystem vor große Herausforderungen. Da 2022 weitere Kohlekraftwerke sowie die letzten drei verbliebenen Kernkraftwerke vom Netz gehen, ist Deutschland voraussichtlich ab 2023 zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung auf Stromimporte aus dem Ausland mit ungewissen Beschaffungspreisen angewiesen. Alternativ müssten zeitnah neue Gaskraftwerke errichtet werden. Ohne einen Kapazitätsmechanismus, bei dem die Vorhaltung vergütet wird, kann dies jedoch nicht funktionieren. Der Vorteil neuer Gaskraftwerke liegt zudem darin, dass in Zukunft dem Gas auch Wasserstoff beigemischt und später komplett auf Wasserstoff umgestellt werden könnte. Dazu braucht es aber in jedem Fall verlässliche Rahmenbedingungen. Abgesehen davon stellt sich die Frage, inwieweit ambitionierte Klimaziele in Deutschland und Europa einen Sinn machen, wenn insbesondere Länder mit weniger starken Klimaschutzambitionen derart viele Kohlekraftwerke bauen und deren klimapolitische Zielsetzungen sich grundsätzlich von Deutschland unterscheiden. Ohne eine globale Lösung unter Einbeziehung aller wichtigen

Nationen könnten einseitig beschlossene Belastungen zu Wohlfahrtsverlusten und Arbeitslosigkeit führen. Bereits in der Vergangenheit wurden die hohen Energiepreise in Deutschland kritisiert. Zusätzlich zu den Belastungen aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten, erreichten die Strom- und Erdgaspreise im Herbst kaum für möglich gehaltene Höhen. Das stellt z.B. Unternehmen mit kurzfristigen oder ausgelaufenen Lieferverträgen vor gewaltige Herausforderungen. In der Vergangenheit war es oft besser, seine Energie kurzfristig zu beschaffen als sich ratierlich einzudecken. Das führte dazu, dass Lieferanten keine Neukunden mehr annahmen oder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten und in Insolvenz gingen. Bei zwei recht großen Anbietern vermutet die Staatsanwaltschaft sogar eine Straftat und hat Ermittlungen eingeleitet. Auch die Bundesnetzagentur geht dem Verdacht nach, dass die Unternehmen ihre beschafften Strom- und Gasmengen zu Höchstpreisen verkauft und dann den Kunden die Kündigung geschickt hätten. Dafür spricht, dass diese Unternehmen keine Insolvenz angemeldet haben. Die Kunden fielen den Grundversorgern zu. Diese hatten das Problem, für diese zusätzlichen Mengen Energie zu deutlich gestiegenen Preisen beschaffen zu müssen. Auch zur AVU kamen Kunden in die Grund- und Ersatzversorgung. Die Neukunden werden von AVU selbstverständlich gerne beliefert, allerdings mussten dazu neue Tarife mit höheren Preisen aufgesetzt werden, um auch die Bestandskunden für ihre Treue nicht zu bestrafen. Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauender Technologieförderung in Einklang bringt.

2.2.3 Regulierung

Die Tochtergesellschaft AVU Netz GmbH ist in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Regulatorisch war das erste Halbjahr 2021 von der Erstellung des Netzentgeltantrags Gas geprägt, der zum 30.06.2021 abgegeben wurde und die Kostenhöhe für den Zeitraum 2023 bis 2027 in der Gassparte definieren wird. Im November 2021 fand die erste Anhörung zu dem Antrag statt. Die Beantwortung der Anhörung wurde am 07.12.2021 an die Landesregulierungsbehörde geleitet. Neben dem Netzentgeltantrag Gas war das Geschäftsjahr 2021 auch das sog. „Fotojahr“ Strom für den am 30.06.2022 abzugebenden Netzentgeltantrag Strom. Die Vorbereitung prägten insbesondere die zweite Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2021. Am 02.09.2021 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die sehr engmaschigen gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorgaben des EnWG und der verschiedenen energiewirtschaftlichen Verordnungen gegen die Vorgaben der EU-Binnenmarkttrichtlinien Strom und Gas verstoßen, da insbesondere der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der deutschen Regulierungsbehörden zu stark eingeschränkt wird. Der zukünftige Regulierungsrahmen ist aktuell nicht absehbar.

Am 20.10.2021 erließ die Bundesnetzagentur die Zinssätze für die vierte Anreizregulierungsperiode für Strom und Gas. Nach den bereits auf 6,91 % stark abgesenkten Zinssätzen für die 3. Anreizregulierungsperiode wurden die Zinssätze auf 5,07 % abgesenkt. Da die Branche im

Zusammenhang mit der Ermittlung der Zinssätze eine Reihe von Mängeln sieht, hat die AVU Netz GmbH mit einem Großteil der Branche Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Festlegung dieser Zinssätze sowohl für die Strom- als auch für die Gassparte eingelegt.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 02.09.2016 wurde die Basis für die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme geschaffen. Zur Umsetzung des Roll-Out wurde eine Kooperation geschlossen, die gemeinsam die IT als „Software as a Service“ (SaaS) an einen IT-Dienstleister vergibt. In der Kooperation soll auch der Einkauf der intelligenten Messsysteme erfolgen, um zum einen verschiedene Systeme zu testen und zum anderen Skaleneffekte beim Einkauf zu erzielen.

Bis zum 24.02.2023 müssen 10 % der intelligenten Messsysteme eingebaut sein, das entspricht 1.250 Stück für die AVU Netz GmbH. Im Geschäftsjahr 2021 war die SaaS Voraussetzung für den Roll-Out so weit ertüchtigt, dass eine Abnahme erteilt werden konnte und die ersten intelligenten Messsysteme verbaut werden konnten.

2.2.5 Konzessionsverträge

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit der AVU Netz GmbH am 15.12.2017 mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt. Das Verfahren zur Neukonzessionierung wurde im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Die AVU AG und die AVU Netz GmbH haben als Bietergemeinschaft am 14.12.2020 ein verbindliches Angebot an die Stadt Ennepetal abgegeben. Die Entscheidung wurde am 11.02.2021 vom Rat der Stadt Ennepetal getroffen, mit dem Ergebnis, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bisher von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde. Im Laufe des Jahres wurden Kaufverhandlungen mit dem Wasserbeschaffungsverband Ennepetal-Milspe (WBV) und mit der ENERVIE Vernetzt GmbH für den Teil Ennepetal-Hasperbach geführt. Die Verhandlungen mit dem WBV konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden und das Netz inklusive der Wassererzeugungsanlagen wurden zum 31.12.2021 bzw. 01.01.2022 übernommen.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche volumengewichtete Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) 93,35 €/MWh bzw. 9,335 ct/kWh. Damit lag der Großhandelspreis über 60 €/MWh höher als im Vorjahr 2020. Das entspricht mehr als einer Verdreifachung des Strompreises in einem Jahr. Die Settlementpreise im Strom- und Erdgasgroßhandel haben im Jahr 2021 ähnlich starke Anstiege verzeichnet. Strom verzeichnet seit Beginn des Jahres einen starken Auf-

wärtstrend. Nach der Erholung und der wieder angestiegenen Nachfrage infolge der sich abzuschwächen scheinenden COVID-19-Pandemie stieg der Preis für das Frontjahr Cal 22 im Strom bis Mitte des Jahres langsam, aber stetig um 50 €/MWh im Februar bis auf etwa 75 €/MWh Anfang Juli. Der anfänglich moderate Anstieg im ersten Halbjahr beschleunigte sich ab Mitte August erheblich, um im Dezember in einem neuen Allzeithoch zu enden. Der höchste Settlementkurs im Jahr 2021 betrug 324,60 €/MWh am 22.12.2021.

Auch das börsengehandelte Erdgas verzeichnet einen klaren Aufwärtstrend. Analog zu den Strompreisen fiel der Anstieg im ersten Halbjahr 2021 moderat aus. Ohne nennenswerte Korrekturen erlangte das Kalenderjahr 2022 im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), ehemals Net Connect Germany, von unter 20 €/MWh Anfang des Jahres bis zu seinem Peak bei ca. 141 €/MWh am 22.12.2021 fast eine Versiebenfachung des Preises. Der Monatsdurchschnitt im Dezember 2021 betrug 87 €/MWh, mehr als das Fünffache des Januarwertes 2021. Der Vergleich des niedrigsten mit dem höchsten Settlementpreis 2022 verdeutlicht auch die bei den Erdgaspreisen enorme Volatilität: Anfang des Jahres notierten die Preise noch bei 16 €/MWh, zum Ende hin dann bei 141 €/MWh. Allein im Dezember schwankten die Preise zwischen 57 €/MWh und besagten 141 €/MWh. Dies verdeutlicht nachdrücklich die Turbulenzen, die im Jahr 2021 auf dem Energie- und namentlich dem Erdgasmarkt herrschten.

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Fundamental erwähnenswert ist sicherlich der kälteste April seit dem Jahr 1997. Dieser führte u.a. dazu, dass die Vorräte in den Erdgasspeichern in Europa auf ein extrem geringes Niveau zurückgegangen sind. Zu den niedrigen Temperaturen kam noch hinzu, dass sich die Erdgasnachfrage nach dem Coroneinbruch deutlich erholt hatte. Des Weiteren setzte eine erhöhte LNG Nachfrage aus dem asiatischen Raum den europäischen Erdgasnotierungen spürbar zu. Nachrichten über die Fertigstellung der neuen Pipeline Nord Stream 2 und Äußerungen der russischen Regierung hinsichtlich niedrigerer Erdgaslieferungen nach Europa ließen die Volatilitäten am europäischen Erdgasmarkt deutlich ansteigen. Mit der Absage der Bundesnetzagentur, die Nord Stream 2 bis auf Weiteres nicht zertifizieren zu wollen und den zunehmenden Spannungen im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine kam es zu weiteren Unsicherheiten am Markt. Erwähnenswert ist noch, dass zum 01.10.2021 die beiden ehemaligen Marktgebiete Net Connect Germany (NCG) und Gaspool (GPL) zusammengelegt worden sind. Zusammen ergibt dies das gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe.

Die allgemeine Entwicklung trieb auch die Kohlepreise im Laufe des Jahres immer weiter nach oben. Waren Anfang des Jahres noch knapp 70 USD/Tonne zu zahlen, waren es zum Jahresende rd. 139 USD/Tonne, was eine Steigerung von knapp 100 % ausmacht. Mitte Oktober erreichte der Kohlepreis einen Spitzenwert von über 240 USD/Tonne. Eine ebenso starke Entwicklung war auf dem Markt für CO₂-Zertifikate zu beobachten. Eröffnete der Markt am Anfang des Jahres 2021 im europäischen Emissionshandel (EUA mit Lieferung im Dezember 2021) noch mit moderaten 32,00 €/Tonne, begann kurze Zeit später auch hier eine Rallye zu immer neuen Höchstständen. Zur Jahresmitte notierte der Kurs bei rd. 54,00 €/Tonne. Ab November war ein extrem schneller Anstieg auf bis zu 82,00 €/Tonne Anfang Dezember zu beobachten. Dieses Niveau hielt sich bis zum Jahresende, an dem der Kurs bei rd. 82,00 €/Tonne schloss.

Die AVU verfolgt auch weiterhin, sowohl in der Strom- als auch in der Erdgasbeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit

minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren, allerdings hat das Jahr 2021 eindrucksvoll gezeigt, dass es durchaus Marktteilnehmer gibt, die überwiegend Strom und Erdgas kurzfristig an den Spotmärkten dazukaufen. Das ist eine große Herausforderung für diese Unternehmen, die dort einkaufen müssen, um ihre Kunden zu beliefern. Mit den Kunden haben sie in der Regel Langzeitverträge mit einer festen Preisbindung abgeschlossen, sodass sie die entstandenen Mehrkosten oftmals nicht an deren Kunden weitergeben können. Dementsprechend ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strom- und Erdgaspreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Mitarbeiter*innen
- Digitalisierung bei der AVU im 2. Jahr der Corona-Pandemie
- Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2021	Plan 2021	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	391,8	421,5	-29,7
Privat- und Gewerbekunden	277,2	267,2	10,0
Summe	669,0	688,7	-19,7
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	615,6	625,6	-10,0
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	774,3	710,5	63,8
Summe	1.389,9	1.336,1	53,8
Wasser in Tcbm	7.703,3	7.331,0	372,3
Summe	7.703,3	7.331,0	372,3

Aufgrund des weiterhin intensiven Wettbewerbs bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Bei den Privat- und Gewerbekunden im Gassegment sind die niedrigeren Durchschnittstemperaturen der Hauptgrund für den verbesserten Absatz. In der Wassersparte konnte der Absatz sogar das Vorjahr übertreffen.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2021	Plan 2021	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	178.806	176.614	2.192
Gas	115.013	103.094	11.919
Wasser	21.048	19.843	1.205
Sonstige	7.716	8.173	-457
Strom- und Erdgassteuer	-19.734	-20.209	475
Summe	302.849	287.515	15.334

Der aus dem Absatzrückgang fehlende Umsatz im Strom wird durch leicht gestiegene Durchschnittserlöse sowie sonstige Umsatzerlöse im Strombereich kompensiert. Im Gas verbessert sich der Umsatz durch den höheren Absatz an Privat- und Gewerbekunden, gestiegene Durchschnittserlöse bei Geschäftskunden und über Plan liegende Handelsgeschäfte.

3.1.3 Rohergebnis

Angaben in T€	2021	Plan 2021	Abweichung
Rohergebnis	34.293	32.681	1.612

Die Abweichung des Rohergebnisses um 1.612 T€ zum Plan ist im Wesentlichen durch höhere Auflösungen von Rückstellungen begründet.

3.1.4 Finanzergebnis

Angaben in T€	2021	Plan 2021	Abweichung
Finanzergebnis	8.639	10.031	-1.392

Hauptsächlich durch die unter Plan liegende Ergebnisabführung der AVU Netz GmbH liegt das Finanzergebnis 1.392 T€ unter dem geplanten Ergebnis. Positiv wirken dagegen die über Plan verbesserten Wertpapiererträge.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Angaben in T€	2021	Plan 2021	Abweichung
Ergebnis vor Steuern	16.391	16.108	283

Das bessere Rohergebnis wirkt sich im Wesentlichen auf das Ergebnis vor Steuern aus.

3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen

Zum 31.12.2021 beschäftigte die AVU AG 128 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 126) unbefristet, 11 Mitarbeiter*innen befristet (Vorjahr: 14) und 5 Auszubildende (Vorjahr: 4). Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31.12.2020 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31.12.2021 haben zwei weitere Mitarbeiter*innen des Jahrgangs 1966 den angebotenen Altersteilzeitvertrag unterschrieben. Durch eine strategisch ausgerichtete Personalplanung und durch frühzeitige Einstellungen im Rahmen der jeweiligen Nachfolgeplanungen begleitet die AVU eine erfolgreiche Übernahme der Aufgabengebiete der ausscheidenden Mitarbeiter*innen durch geeignete Nachwuchskräfte.

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Arbeitswelt der AVU wiederholt durch die Entwicklungen der COVID-19-Pandemie wesentlich mitbestimmt. Durch die frühzeitige Einführung der entsprechenden Softwarelösung Microsoft® Office 365® und der Nutzung der darin integrierten Kollaborationssoftware Microsoft Teams® schon im Jahr 2020, konnte mittlerweile routiniert mobil und standortunabhängig gearbeitet werden. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur verfügt die AVU Gruppe über ein umsichtiges Pandemie- und Krisenmanagement. Daher kam es zu keinen größeren pandemiebedingten Einschränkungen im betrieblichen Alltag. Insbesondere durch das vorhandene interne IT-Knowhow konnten viele Digitalisierungsprojekte angegangen und weitestgehend umgesetzt werden. Eine Herausforderung in diesem, aber auch in anderen Bereichen, ist die gezielte und ausreichende Gewinnung von Fachkräften für die AVU vom externen Arbeitsmarkt. Daher wird angestrebt, ehemalige Auszubildende oder Werkstudenten dauerhaft als Fachkräfte an das Unternehmen zu binden. Dies wird durch die Förderung von qualifizierten Weiterbildungen, wie beispielsweise eines praxisintegrierten Studiums im Bereich Informatik unterstützt. Darüber hinaus hat die AVU auf betrieblicher Ebene neue, attraktive Rahmenbedingungen für alle Mitarbeiter*innen geschaffen, um die individuelle Weiterbildung im gesamten Fachkräftespektrum finanziell in einem hohen Maß zu unterstützen. Die Qualifizierung aller Mitarbeiter*innen wurde insbesondere durch die interne „AVU-Online-Akademie“ und durch fachbezogene Schulungen im IT-Anwendungsbereich weiter intensiviert. Diese fanden überwiegend in Form von online durchgeführten Webinaren statt. Das breite Schulungsangebot zielt darauf ab, die Zukunfts- und Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiter*innen dauerhaft sicher zu stellen und weiter auszubauen. Die bereichsübergreifende Qualifizierung wurde durch ein breites Ausbildungsangebot weiterausgebaut. Für die betriebliche Erstausbildung im IT-Bereich wurden 2021 zwei Fachinformatiker in der Fachrichtung Systemintegration eingestellt.

Ein Kernelement der Personalarbeit in der AVU ist weiter das betriebliche Gesundheitsmanagement. Daher wurden hier alle bereits laufenden Projekte kontinuierlich fortgeführt und auch neue Maßnahmen bedarfsgerecht angeboten. Die alle zwei Jahre vorgesehene Gesundheitsbefragung wurde 2021 erneut durchgeführt. Unternehmensweit gab es bei den Ergebnissen keine Hinweise darauf, dass die COVID-19-Pandemie wesentliche negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiter*innen hatte. Im Gegenteil: Die Krankheitsquote ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich gesunken. Ziel der Maßnahmen des Gesundheitsmanagements ist es weiterhin die Gesundheit der Mitarbeiter*innen in einer sich stark digitalisierenden und verändernden Arbeitswelt individuell zu fördern, auch unter aktuellen Bedingungen.

Alle Maßnahmen im Rahmen des Personalmanagements zielen darauf ab, die AVU als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu positionieren, der nicht nur vielfältige Ausbildungsangebote in unterschiedlichen Berufsfeldern anbietet, sondern auch von allen anderen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt als interessanter Arbeitgeber in einem spannenden Zukunftsmarkt mit Perspektive wahrgenommen wird.

3.2.2 Digitalisierung bei der AVU im 2. Jahr der Corona-Pandemie

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie zeigen sich die Vorteile der vorrausschauenden Digitalisierungsstrategie. Das Arbeiten im Mobile-Office funktioniert reibungslos. Sowohl technisch als auch organisatorisch war es für viele Mitarbeitende möglich, zu Beginn der dritten Welle mobil zu arbeiten. Betriebsversammlungen und Führungskräfteinformationen wurden wie selbstverständlich Online veranstaltet.

Auch für die Umsetzung der weiteren Digitalisierungsprojekte sind die Möglichkeiten mobil zu arbeiten sehr nützlich. Projekte im SAP-Umfeld wurden gestartet, um auch hier den Technologieschritt in die SAP S/4Hana Welt zumindest für Bereiche Finanzen, Personal und Materialwirtschaft zu gehen. Die Energie- und Wasserabrechnung auf eine neue Technologiestufe zu bringen ist ein großes IT-Projekt der nächsten Jahre. Die AVU Gruppe hat ein Vorprojekt gestartet, indem die Ausrichtung der Systeme auf die jeweilige Marktrolle und die Marktverfügbarkeit analysiert wird.

Die Automatisierung kaufmännischer Prozesse mit Hilfe sogenannter „Robotergesteuerter Prozessautomatisierung“ (RPA) und einer Anwendung von Microsoft® Power Automate wird wie im Vorjahr weiterverfolgt und umgesetzt.

3.2.3 Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig

Die COVID-19-Pandemie, das Flutereignis im Juli und die Unruhen am Energiemarkt: Unser Alltag hat sich in den letzten zwei Jahren drastisch verändert. In einer Krisenzeit wie dieser, in der Unsicherheit viel einnimmt, ist es gut zu wissen, dass ein regionaler Versorger eine Konstante darstellt, auf die Verlass ist. Daher hat die AVU auch 2021 alles getan, um den Alltag Ihrer Kund*innen so reibungslos wie möglich zu gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger im

Ennepe-Ruhr-Kreis können sich tagtäglich darauf verlassen, dass die AVU sie sicher mit Energie und Wasser versorgt und ihnen so ein Stück Lebensqualität und Normalität gibt. Die Daseinsvorsorge, beinahe unsichtbar und doch für alle jeden Tag rund um die Uhr von elementarer Bedeutung, rückte wieder in das Bewusstsein der Menschen. Ebenso wie die Wertesicherheit, Zuverlässigkeit und Nähe, für die die AVU seit 1905 steht. Die regionale Verbundenheit und die Nähe zu den Menschen in der Region Ennepe-Ruhr sind Grundlage für die neue Kampagne „An Eurer Seite“, mit der die AVU auf die aktuellen Gegebenheiten reagierte und gleichzeitig Studien gerecht wird, die zeigen, dass eine Differenzierung am Markt nicht mehr nur über Faktoren von Produkteigenschaften und Preis funktioniert, sondern dass diese immer mehr durch positive Erlebnisse mit dem Versorger vor Ort abgelöst werden. Für diese Kampagne war viel Kreativität gefragt. Traditionelle Projekte wurden weiterentwickelt, neue Formate aufgesetzt und digitale Lösungen für Aktivitäten, Angebote und Maßnahmen für die soziale Verantwortung gegenüber den Kund*innen ausgebaut. Darauf aufbauend hat sich die AVU zum Ziel gesetzt, bei der Interaktion zwischen den Kund*innen und der eigenen Marke, den Angeboten und den Mitarbeiter*innen auf relevante Themen, Glaubwürdigkeit und Authentizität zu setzen und das über alle Kontaktpunkte und Kanäle fortzusetzen. Mit ersten Erfolgen: Die wachsende Zahl der Zugriffe in unterschiedlichen Kanälen zeigt, dass die Reichweite optimiert werden konnte und dass Zielgruppen erfolgreich erreicht wurden. Im digitalen Bereich verhalf z.B. die Facebook-Kampagne „Schmeckt“ zu zusätzlicher Reichweite. Die Aktion diente gleichzeitig dazu, die regionale Gastronomie in der Pandemiezeit zu unterstützen. Um auch dem Einzelhandel in der Region zur Seite zu stehen, wurde die traditionelle Unterstützung der Organisationen des Städtemarketings durch den Aufbau eines effizienten Netzwerkes ausgeweitet. Für weitere positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten 2021 auch Kinotrailer und Radiospots sowie ein Promotion-Team, das in den Innenstädten der Region eingesetzt wurde.

Für Verlässlichkeit und Kontinuität steht auch das Siegel „Top-Lokalversorger“, mit dem die AVU zum elften Mal in Folge ausgezeichnet wurde. Die AVU hatte sich sowohl für die Sparten Strom und Gas als auch für die separate Prüfung als Wasserversorger beworben. Für den „Top-Lokalversorger“ gab es insgesamt 636 Bewerbungen von Stadtwerken. 271 Unternehmen erhielten die Auszeichnung. Das Siegel zeigt einmal mehr, dass die AVU sich von der Konkurrenz der Billiganbieter unterscheidet, indem sie auf Sichtbarkeit und Engagement vor Ort, vorausschauendes Handeln und fair kalkulierte Preise setzt. Vorteile, die insbesondere im Herbst und Winter 2021 durch die Unruhen am Markt große Bedeutung bekamen. Etliche Billiganbieter hatten ihren Kund*innen gekündigt oder sogar Insolvenz angemeldet. Die AVU ist übergangslos eingesprungen und hat für eine vierstellige Zahl an Kund*innen unkompliziert und zuverlässig die Versorgung mit Strom und Gas sichergestellt.

3.2.4 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Das Hochwasser im Juli hatte mehrere Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis schwer getroffen. Hier zeigte sich vor allem das soziale Engagement positiv: Unzählige Helfer, Hilfsorganisationen und auch die AVU waren im Einsatz. Gemeinsam beseitigten sie die teils gravierenden Schäden des Hochwassers und spendeten Trost und Hoffnung. Der AVU war es eine Herzensangelegenheit, mehrere Zeichen der Solidarität zu setzen. Unter anderem gab es mit einem „Hochwasser-Scheck“ schnelle und unkomplizierte Hilfe für die Menschen in der Region, deren Keller, Haus oder Wohnung bei dem Hochwasser vollgelaufen waren. Damit konnten sie den

erhöhten Strom-Jahresverbrauch durch die Trocknungsgeräte ausgleichen. Um Kindern, die diese Naturkatastrophe miterleben mussten, ein paar unbeschwerte Stunden zu ermöglichen, schenkte die AVU ihnen und ihren Familien Freikarten für den AVU-Eventsommer. Dieser machte es auch 2021 möglich, trotz der erschwerten Bedingung durch COVID-19, zu feiern, die Lieblingsband live zu hören oder Kultur endlich wieder hautnah zu erleben. Wie schon im Vorjahr, gab es auch 2021 von Mai bis September die Möglichkeit, das Auto-Kino, dessen Programm „Eventsommer“ gemeinsam von der AVU und dem „filmriss“ Kino in Gevelsberg angeboten wurde, aus dem eigenen Auto heraus auf dem Parkplatz der AVU-Verwaltung in Gevelsberg zu genießen. Doch es gab mehr als Kino-Highlights zu erleben. Pandemiekonform fanden zusätzlich Unterhaltungsshows wie Live-Konzerte, Figurentheater für Kinder, Multivisions-Shows und viele andere Veranstaltungen statt.

Seit vielen Jahren prägt die AVU den Begriff „Social Responsibility“ und füllt seine Bedeutung unter anderem mit dem Wettbewerb „AVU-Krone“ mit Leben. 2021 wurde diese einmal mehr zu einem digitalen Event, bei dem es nur Gewinner gab. 41 Vereine haben sich um den Adelstitel beworben und jeder von ihnen wurde bedacht. Aus gutem Grund, denn die AVU hatte sich zum Ziel gesetzt, mit dem Wettbewerb den Vereinen zu helfen, gut durch die Krise zu kommen, um danach wieder selbstständig durchstarten zu können. Wie im letzten Jahr gab es eine ganz besondere Krönungsfeier: Die Gewinner wurden per Facebook-Livestream, also online, gekürt. Dabei entstanden über 12.000 Kontakte, die die Show entweder via Facebook direkt oder über die AVU-Website verfolgten. Die Vereine wurden so mit insgesamt 26.000 € gefördert. Auch hier zeigt sich, dass die sozialen Medien einen immer größeren Stellenwert in der Kommunikation mit den Kund*innen einnehmen, denn bei den Online-Votings wurden fast 38.000 Stimmen abgegeben.

Das Kompetenzzentrum für Energie-, Effizienz- und Ressourcenoptimierung ZEERO stellt gebündelte Energie für den Klimaschutz im EN-Kreis dar. Erst 2020 wurde das Team von Klimaschutzexperten von der AVU und der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr ins Leben gerufen und konnte 2021 bereits viele Erfolge verbuchen. Highlight dabei waren die „zeerodays“ im Dezember. Der Titel dieser digital durchgeführten Veranstaltung lautete „Zwei Tage, eine Mission: Wie eine Industrieregion nachhaltiger wird“. Auf dem Programm standen Fachbeiträge, Impulse, Schulungen und Best-Practice-Beispiele rund um die Themen Klimaneutralität, Energie und Effizienz sowie Mobilität. Wie schon bei den regelmäßig stattfindenden „Energy-Talks“ gaben die vielen Teilnehmer der regionalen Unternehmen durchweg positives Feedback auf die umfangreichen Informationen. Natürlich war auch die AVU mit mehreren Vorträgen im Programm vertreten.

Förderprogramme und wachsendes Umweltbewusstsein haben bei der E-Mobilität im letzten Jahr weiterhin für großen Aufwind gesorgt. Abzulesen ist dies direkt in der großen Anzahl der Anfragen und Beauftragungen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Bereits 2020 hatte sich die Zahl der Kunden, die sich für ein umweltfreundliches Elektrofahrzeug entschieden haben, verdreifacht. In 2021 kamen noch einmal 50 % hinzu. Dazu konnte die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis auf 81 Standorte, meist in Form von Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten, ausgebaut werden. Laut Lade-netz-Ranking des Verbands der Automobilindustrie (VDA) vom November 2021 wird damit mehr als die Hälfte der öffentlichen Ladepunkte im Ennepe-Ruhr-Kreis von der AVU bereitgestellt.

Umdenken und neu Denken hat bei der AVU fast schon Tradition, besonders, wenn es um die Energiewende und um den Klimaschutz geht. Hierbei setzt die AVU neben vielen Investitionen in Erneuerbare Energie und Energieeffizienz auch auf die Unterstützung der Kund*innen bei ihren Anstrengungen für den Umweltschutz. Gemeinsam mit den wichtigen Akteuren aus der Region arbeitet die AVU daran, die Klimaziele des Ennepe-Ruhr-Kreises zu erreichen. Immer in dem Bewusstsein, selbst Teil der Lösung zu sein, eingefahrene Wege zu hinterfragen und offen zu sein für innovative technische Lösungen. Dazu profitiert die Umwelt im EN-Kreis seit 20 Jahren von dem einzigartigen regionalen Ökostromangebot „Grünstrom“. Daher stand das ganze Jahr 2021 im Zeichen der Klimaschutzmaßnahmen, die umweltfreundliche Kund*innen der AVU mit auf den Weg gebracht haben. Denn „Grünstrom“, das ist mehr als Ökostrom aus 100 % Wasserkraft. Zusätzlich investiert die AVU 0,25 ct/kWh in neue umweltfreundliche Anlagen und in Maßnahmen zur effizienten Energienutzung. Noch etwas ist einzigartig: Ein Kundengremium entscheidet gemeinsam mit der AVU, in welche regionalen Projekte das Geld fließen soll. Zum 20-jährigen Jubiläum gab es ein großes Online-Gewinnspiel, in dem Zuge galt es, über drei Wochen Quizfragen zu den klimafreundlichen Angeboten der AVU richtig zu beantworten. Über 2.000 Kund*innen haben sich beteiligt, von denen drei sich über tolle Preise freuen konnten. Es wurden die Nutzung eines Elektrofahrzeuges für ein Jahr, ein modernes E-Bike und ein E-Roller verlost. Neben diesen drei Hauptgewinnen gab es für 20 AVU Kund*innen ein „Upgrade“ ihres Stromvertrags: Sie bekommen ein Jahr lang den „Grünstrom“ der AVU kostenlos. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen für den Klimaschutz aus dem Grünstrom-Fördertopf finanziert. An der Glückauf-Trasse in Sprockhövel wurden Solarleuchten inklusive Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder installiert. Neue Photovoltaikanlagen wurden errichtet und zwei E-Lastenräder angeschafft, die die EN-Agentur in Kooperation mit den Vereinen des Städtemarketings der Region zum Verleih anbietet.

Natürlich gibt es viele Wege, den persönlichen CO₂-Fußabdruck zu verkleinern: Durch bewussteren Konsum, die Nutzung umweltfreundlicher Energie und E-Mobilität. Doch trotzdem bleibt ein Anteil CO₂-Emissionen, auf die kein direkter Einfluss ausgeübt werden kann. Genau diesen können Kund*innen seit 2021 mit einem neuen Angebot der AVU kompensieren und so Ihre persönliche Klimabilanz verbessern: mit CO₂-Zertifikaten aus anerkannten Klimaschutzprojekten. Die AVU kooperiert dabei mit einer gemeinnützigen Organisation, die Qualitätsführer bei der freiwilligen CO₂-Kompensation ist, um in der Hauptsache Klimaschutzprojekte im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zu fördern und das in ganz Deutschland.

3.2.5 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2021 hatte keine anhaltenden Trockenperioden wie die Vorjahre, dafür kam es wie bekannt zu sommerlichen Extremniederschlägen am 14. und 15.07. mit katastrophalen Überschwemmungen in einigen Regionen von NRW. Die Wasserwerke der AVU waren davon betroffen, das Wasserwerk Rohland an der Ennepetalsperre indirekt und das Wasserwerk Volmarstein in Wetter an der Ruhr unmittelbar. Da die Ennepetalsperre mit etwas über 11 Mio. Kubikmeter zu dieser Jahreszeit außergewöhnlich gut gefüllt war, wurden die massiven Stoffeinträge durch das Extremhochwasser verdünnt. Bei einem sehr niedrigen Stauniveau wären die negativen Auswirkungen eines solchen Ereignisses für die Wassergüte problematischer geworden. Trotzdem hatten sich erhebliche Verschlechterungen der Rohwasserbeschaffenheit eingestellt, die einen Normalbetrieb des Wasserwerkes Rohland für mehrere

Wochen nicht mehr möglich machten. Durch gezielte Personaleingriffe in den Routinebetrieb, auch nachts und an Wochenenden, konnte dieser Situation entgegengewirkt werden. Auf diese Art blieb die Trinkwassergüte ohne Beanstandungen und zu jedem Zeitpunkt gesichert. Ein Extremereignis, wie dieses kurzzeitige Sommerhochwasser zeigt, wie wichtig es ist, die Ennepetalsperre als Trinkwasserreservoir gezielt und vorausschauend zu bewirtschaften. Diese Aufgabe liegt beim Ruhrverband als Eigentümer der Talsperre. Auf Bitten von AVU überarbeitet der Ruhrverband derzeit den fast 20 Jahre alten Bewirtschaftungsplan in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg, um sowohl bei anhaltenden Trockenwetterperioden als auch unter der Bedingung eines ganzjährigen Rückhalteraum für Hochwasserspitzen, die Lieferung von Rohwasser für AVU ganzjährig zu gewährleisten. Die Untersuchungen und Berechnungen hierzu sind auf gutem Wege, eine dauerhafte, einvernehmliche Lösung wird für 2022 erwartet. Beim mitten im Ruhrtal gelegenen Wasserwerk Volmarstein kam es zur vollständigen Überschwemmung des Gebäudes und aller Anlagen. Das Reservewerk war zu diesem Zeitpunkt für die Versorgung verzichtbar und außer Betrieb. So konnten schädliche Auswirkungen auf das Trinkwasser der AVU verhindert werden. Allerdings waren die Sachschäden sehr erheblich und mussten über mehrere Wochen und Monate schrittweise behoben werden. Erst kurz vor Jahresende war alles wiederhergestellt, so dass das Wasserwerk seitdem wieder voll verfügbar ist.

Das Wasserwerk Rohland an der Ennepetalsperre speiste in 2021 insgesamt 7,76 Mio. Kubikmeter in das Verteilnetz ein. Die Jahresfördermenge des Reservewasserwerks Volmarstein betrug 0,39 Mio. Kubikmeter. Die insgesamt höchste Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 33.554 Kubikmetern am 18.06.2021 erreicht. Die Vorplanungen einer Erneuerung des Wasserwerks Rohland sind 2021 fortgeführt worden. In einem Gutachten wurden infrage kommende Standorte untersucht und bewertet. Im Ergebnis soll direkt neben dem bestehenden Werk der Neubau geplant und später umgesetzt werden.

Infolge des Hochwassers im Juli und von pandemiebedingten zusätzlichen Lieferproblemen verzögert sich die Fertigstellung der Netzkopplung mit der ENERVIE Vernetzt GmbH. Mit der Inbetriebnahme des neuen Pumpwerks und des Anschlusses, der in 2021 fertiggestellten Verbindungsleitung nach Hagen ist im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen.

3.2.6 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben insbesondere in der kurzfristigen Beschaffung für eine Ergebnisbelastung gesorgt. Der Umstand, dass durch intensive Mengenvorplanung, die kurzfristig zu beschaffenden Mengen gering waren, hat hier größere Ergebnisauswirkungen vermieden. An Neukunden wurden die extremen Preissteigerungen im Wesentlichen weitergegeben. Die Finanzanlagen haben durch geschicktes Management zur Stabilisierung der Ergebnisse beigetragen.

Das Rohergebnis liegt 1.612 T€ über dem Planergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.925 T€ liegt 32 T€ über dem Planwert.

Der Vorstand ist mit dem 2021 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele, insbesondere vor dem Hintergrund der Hindernisse bedingt durch die Pandemie.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuern erhöhten sich insgesamt um 9.099 T€. Darin verzeichnete der Strombereich eine Umsatzverbesserung um 9.455 T€, während sich der Gasumsatz um 1.113 T€ verminderte. In der Wassersparte lagen die Umsatzerlöse 50 T€ über 2020. Bei den sonstigen Umsatzerlösen kam es zu einer Steigerung um 707 T€.

Neben gesunkenen Erlösen aus dem Stromverkauf an Geschäftskunden verbessern sich die Umsatzerlöse bei Privatkunden und aus dem Handel. In der Gassparte werden höhere Umsatzerlöse bei Privat- und Geschäftskunden durch den deutlichen Rückgang der Handelsgeschäfte überkompensiert. Im Umsatz ist die EEG-Umlage in Höhe von 37.555 T€ enthalten. Wenn man die Strom- und Erdgassteuer hinzuaddiert, werden in einer Summe 57.289 T€ von der AVU AG vereinnahmt und an Netzbetreiber und Zollbehörden direkt weitergeleitet.

	2021	Vorjahr	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	391,8	426,0	-8,0
Privat- und Gewerbekunden	277,2	254,0	9,1
Summe	669,0	680,0	-1,6
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	615,6	590,3	4,3
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	774,3	659,9	17,3
Summe	1.389,9	1.250,2	11,2
Wasser in Tcbm			
	7.703,3	7.611,3	1,2
Summe	7.703,3	7.611,3	1,2

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten sowohl wettbewerbs- als auch krisenbedingt im Vergleich zum Vorjahr nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 8,0 % zurückging. Zudem stehen die mit diesen Kunden erzielbaren Margen zusätzlich durch die Situation auf den Energiemärkten unter Druck.

Erstmals seit Jahren stieg der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte infolge gesunkener Lieferantenwechsel als auch durch Rückkehrer wegen Insolvenzen oder LieferEinstellung anderer Lieferanten um 9,1%. Außerdem erbrachten intensive Aktivitäten zur Neukundengewinnung erfreuliche Resultate.

Zur Verbesserung des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik trugen zunächst wie im Strom erfolgreiche Zugewinne von Neukunden bei. Hinzu kommen verminderte Lieferantenwechsel als auch deutlich niedrigere Temperaturen im Vergleich zu 2020. Bei Geschäftskunden konnte der Absatz stabilisiert werden, was sowohl für das AVU-Netzgebiet als auch für den Deutschlandvertrieb gilt.

Zu Jahresbeginn mussten die Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz im Gas an Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Steigende staatliche Belastungen können wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Der **Beschaffungsaufwand** und die Netzentgelte stiegen 2021 insgesamt um 11.306 T€. Der höhere Aufwand korrespondiert sowohl mit der Mengen- als auch der Bezugspreisentwicklung.

Das **Rohergebnis** verbesserte sich um 1.666 T€, was sich im Wesentlichen aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen von 4.093 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Der **Personalaufwand** stieg insgesamt um 2.846 T€. Löhne und Gehälter lagen um 555 T€ höher als 2020, was im Wesentlichen durch den Tarifabschluss einschließlich einer Einmalzahlung begründet ist. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung wegen höherer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen um 2.292 T€.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich um 2.434 T€. Hauptgrund dafür war entsprechender Rückstellungsbedarf in 2020.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** verbesserte sich um 1.257 T€ auf 7.753 T€.

Das **Finanzergebnis** fiel auf 8.639 T€ zurück. Die Verschlechterungen resultieren zum Großteil aus dem niedrigeren Ergebnis der AVU Netz GmbH.

Das **Ergebnis vor Steuern** sank um 788 T€ von 17.179 T€ auf 16.391 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** reduzierten sich von 8.971 T€ auf 8.199 T€. Der Steueraufwand ist auf unverändert hohem Niveau, was im Wesentlichen mit dem Festhalten des Gesetzgebers an der Verwendung des Rechnungszinsfußes von 6 % (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EstG) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Steuerbilanz zu begründen ist.

Nach Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 7.925 T€. Nach Entnahme aus den Gewinnrücklagen i.H.v. 3.595 T€ beträgt der **Bilanzgewinn** 11.520 T€. Dieser soll als Dividende ausgeschüttet werden.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Angaben in T€	2021	Vorjahr
Jahresüberschuss	7.925	7.944
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	868	932
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.170	-235
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-20	433
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-117	-544
Veränderung der Rückstellungen	-655	-3.439
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-879	3
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45.135	-2.446
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.538	2.879
Zinsaufwendungen / Zinserträge	7.511	6.783
Sonstige Beteiligungserträge	-13.520	-14.492
Steueraufwand / -ertrag	8.199	8.971
Ertragsteuerzahlungen	-8.841	-10.140
Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-36.296	-3.351
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	5.827	4.285
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-14.566	-7.321
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	24.301	20.445
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-14.690	-12.680
Erhaltene Zinsen	1.019	4.302
Erhaltene Dividenden	16.624	15.205
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	18.515	24.236
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520	-11.520
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	26.300	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-267	-267
Gezahlte Zinsen	-54	-19
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	14.459	-11.806
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.322	9.079
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-8.585	-17.664
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-11.907	-8.585

Angaben in T€	2021	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	905	6.119
Forderungen aus Cash-Pooling	1.382	1.172
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-14.194	-15.876
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-11.907	-8.585

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von 3.351 T€ auf 36.296 T€ stark erhöht. Ein wesentlicher Bestandteil ist die erstmalige Beschaffung und Bilanzierung von CO₂-Zertifikaten durch das Inkrafttreten des Brennstoffemissionshandlungsgesetzes zum 01.01.2021. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Auszahlungen für die Beschaffung der CO₂-Zertifikate. Daneben wirken sich die Auszahlungen aus den geleisteten Sicherheitszahlungen aus, die bedingt durch die stark steigenden Preise der Terminkontrakte in der Gassparte anfielen.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insgesamt um 5.721 T€ verringert. Die Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, allerdings weniger stark als die Auszahlungen für die entsprechenden Investitionen. Der Saldo aus erhaltenden Dividenden und Zinsen fiel im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Aus dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2020 entwickelte sich im Laufe des Jahres 2021 ein Mittelzufluss. Wesentliche Ursache hierfür ist die temporäre Beanspruchung der zur Verfügung stehenden Kreditlinien, um kurzfristig notwendige Sicherheitszahlungen für gestiegene Preise auf dem Energiemarkt zu leisten.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.322 T€ auf -11.907 T€ reduziert. Dies liegt besonders an dem merklichen Rückgang der liquiden Mittel um 5.214 T€ auf nun noch 905 T€. Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling konnte zwar um 1.682 T€ reduziert werden, die Entwicklung des Finanzmittelfonds konnte dadurch allerdings nicht kompensiert werden. Die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die AVU AG hat aus Ertragsgründen auch ihre Liquiditätsreserve in Wertpapieren angelegt. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der AVU AG ist damit gewährleistet.

Darüber hinaus bestehen Kreditlinien von 57.000 T€ und ein zusätzlicher Bürgschaftsrahmen von 17.000 T€. Die AVU AG ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Angaben in T€	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	10.463	4	10.964	4
Finanzanlagen	174.181	61	163.639	66
	184.644	65	174.603	70
Umlaufvermögen				
Vorräte	6.112	2	49	0
Forderungen	68.157	24	32.345	13
Wertpapiere	26.387	9	35.861	15
Flüssige Mittel	905	0	6.119	2
	101.561	35	74.374	30
Rechnungsabgrenzungsposten	237	0	160	0
	101.798	36	74.534	30
Summe Vermögen	286.442	100	249.137	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	70.521	25	74.116	30
Sonderposten u. ä.	197	0	1.075	0
Fremdkapital				
Rückstellungen	131.845	46	124.313	50
Verbindlichkeiten	83.879	29	49.633	20
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	215.724	75	173.946	70
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(112.136)		(106.301)	
Summe Kapital	286.442	100	249.137	100

Trotz der Einflüsse der gestiegenen Energiepreise auf die Vermögens - und Finanzlage, weist die AVU AG nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr aufgrund der Erhöhung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um 37.305 T€ auf 286.442 T€ gestiegen. Darüber hinaus hat die Entnahme aus den Gewinnrücklagen ebenfalls zur Minderung der Eigenkapitalquote auf 25 % zum Stichtag 31.12.2021 beigetragen.

Im Sachanlagevermögen erfolgten überwiegend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 10.542 T€ erhöht. Hier wirken sich im Wesentlichen die zusätzlichen Investitionen in die vorhandenen Spezialfonds aus.

Die Forderungen und im Wesentlichen die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 35.812 T€ gestiegen. Hier wirkt sich vor allem der erhöhte Bestand der geleisteten Sicherheitszahlung aus der Absicherung der Risiken aus gestiegenen Energiepreisen aus.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 34.246 T€ erhöht. Grund hierfür ist die bereits beschriebene vorübergehende Inanspruchnahme der vorhandenen Kreditlinien. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum 31.12.2021 beträgt der statische Verschuldungsgrad auf Grund der zuvor dargestellten Änderungen der Finanzstruktur 305 %. Das langfristige Vermögen ist zu 99 % (Vorjahr 103 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die AVU AG ist also weiterhin fristkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU AG stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt werden die Eigenhandelsgeschäfte bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2022

Die Unsicherheiten und Annahmen für eine Prognose sind in der aktuellen Situation, die noch immer von der COVID-19-Pandemie bestimmt wird, noch größer als in anderen Jahren.

Das Jahr 2021 hat gezeigt, welche Folgen Unterbrechungen in den Lieferketten für die deutsche, aber auch weltweite Wirtschaft haben können. Diese kosten Zeit und verursachen Mängel an Transportmöglichkeiten und Rohstoffen. Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in ihrer Analyse davon aus, dass diese Verwerfungen in kommenden Quartalen abnehmen werden, da neue Kapazitäten und Liefermöglichkeiten ausfindig gemacht werden konnten. Dennoch bleibt eine nicht zu unterschätzende Abhängigkeit Deutschlands von China als Lieferant von Halbleitern und anderen wichtigen Rohstoffen erkennbar. Die Einrichtung von Lagerbeständen an Vorprodukten wird dauerhaft hohe zusätzliche Kosten verursachen und Deutschland in seiner Wettbewerbsfähigkeit ein Stück einschränken. Zusätzlich belastet der Fachkräftemangel das Wirtschaftswachstum, so dass einige Branchen hohe Auftragslagen beschreiben, die sie auf Grund von fehlenden Fachkräften kaum in annehmbarer Zeit bewältigen können. Ferner wird davon ausgegangen, dass die klimapolitisch gewollte Verteuerung von fossil erzeugter Energie, dazu führen wird, die Inflation auf einem höheren Niveau zu halten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass 0,5 % zusätzliche Inflation pro Jahr durch Klimaschutzmaßnahmen induziert sind (Quelle: HRI-Konjunkturprognose, 03.01.2022).

Nach einem Jahr, in dem die Preise auf dem Weltenergiemarkt gerade zu extrem angestiegen sind, spricht derzeit einiges dafür, dass sich die Märkte 2022 allmählich beruhigen könnten. Dem jüngsten Gutachten der Wirtschaftsweisen zufolge, dürften sich die Preise für Erdgas im ersten Quartal 2022 noch auf hohem Niveau halten, ab dem zweiten Quartal aber zurückgehen. Mit Verweis auf die Prognose von Marktdaten der Europäischen Energiebörse EEX wird erwartet, dass sich die Preise für Terminlieferungen ab April 2022 im Vergleich zum Jahreschlussniveau 2021 etwa halbieren könnten und für folgende Lieferjahre weiter sinken werden. Prognosen der Internationalen Energie-Agentur IEA gehen ebenfalls von einer Entspannung auf dem zuletzt sehr angespannten Ölmarkt aus. Diese basiert allerdings auf der Annahme, dass die Rohölproduzenten mit einer erhöhten Förderung des Öls auf die jüngsten Preissteigerungen auf den Märkten reagieren (Quelle: onvista.de, Thema: „Ausblick 2022, vom 03.12.2021).

Weiter besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen konventionelle Kraftwerke sukzessive zurückzufahren und über ihre Folgen auf die Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU Netz GmbH, der Netzgesellschaft des AVU Konzerns, lag dieser für 2020 bei durchschnittlich 4,08 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 10,73 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für 2022 gut aufgestellt. Weitere Faktoren sind zudem der Atom- und der Kohleausstieg, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rohstoffpreise ausüben können und Abhängigkeiten von Energieimporten aus dem umliegenden Ausland verstärken könnten.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2022 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen eine Absatzverbesserung von rd. 10 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich geringfügig steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 142.000 T€ bis 146.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte wird der Absatz 2022 ohne Handelsmengen voraussichtlich um rd. 9 % zunehmen. Bei den Privatkunden ist nicht von den niedrigen Temperaturen des abgelaufenen Jahres, sondern von einem eher normalen Temperaturverlauf auszugehen. Insofern ist mit einer unter 2021 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 90.000 T€ und 93.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze mit einem Gesamtvolumen von 90.000 T€ bis 92.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2022 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 346.000 T€ und 351.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potentiellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen. Gerade nach Auslaufen der politischen Hilfsmaßnahme zur Stützung von Unternehmen während der Corona-Krise könnte dies zu einem erhöhten Risiko werden.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturlage, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU AG überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU AG als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU AG über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch den ungeheuren Anstieg der Energiepreise im vierten Quartal 2021 deutlich angestiegen.

Die AVU AG als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie zunehmend rückläufig. Eine Ausnahme war jedoch direkt das abgelaufene Jahr. Entsprechende Rückgänge sind bereits in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnen gewesen. Chancen ergeben sich für die AVU AG gerade während den anhaltenden Trockenphasen des Jahres ihren Standpunkt als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen.

Die AVU AG erwartet für 2022 ein **Rohergebnis** zwischen 30.000 T€ und 33.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere

Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU AG erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen 18.000 T€ und 20.000 T€, welches durch ein verbessertes Ergebnis der AVU Netz GmbH deutlich über dem Niveau von 2021 liegt. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u.a. durch Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das Marktzinzniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2022 wird ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,25 %-Punkte auf rd. 1,6 % erwartet. Dadurch wird ein starker Anstieg der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 belastet. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 22.000 T€ und 23.000 T€ und damit über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 gerechnet.

Die AVU AG wird auch im Jahr 2022 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Es sind weiterhin positive Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeitangebote zu verzeichnen. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Um den Anteil von Frauen an Führungspositionen deutlich zu erhöhen, wurde im Jahr 2015 das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG)“ geschaffen. Nachdem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits im Jahr 2017 festgestellt hatte, dass der Kulturwandel begonnen habe und die Quote wirke, wurde im Jahr 2021 das „Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II)“ verabschiedet (Quelle: bmfsfj.de, Thema: Mehr Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft). Dieses entwickelt das Führungspositionen-Gesetz aus dem Jahr 2015 weiter und baut es aus. Zentrales Element des neuen Gesetzes ist die Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote für den Vorstand. Die Vorschrift ist für die Bestellungen von Vorstandsmitgliedern ab dem 01.08.2022 zu beachten, erfasst jedoch lediglich Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Personen gebildet wird. Für die AVU verbleibt es damit bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat, beziehungsweise der Vorstand, verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen. Der Gesetzgeber hat jedoch die Begründungs- und Berichtspflichten erweitert: Im Wesentlichen muss die Festlegung „klar und verständlich“ begründet werden. Aufsichtsrat und Vorstand werden sich im ersten Halbjahr des Jahres 2022 mit einer Aktualisierung der Festlegung befassen. Formal gilt das FüPoG II nur für die AVU, nicht für die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Dies auch dann nicht, wenn es sich

um verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG handelt. Bei einer Personalstärke von in etwa 140 Mitarbeiter*innen und zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes wird so jede bei der AVU bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst. Der Gesetzgeber zielte erkennbar auf Unternehmen anderer Größenordnungen ab. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet im Internetauftritt zum FÜPoG II eine interaktive Grafik an. Anfang Februar 2022 werden dort überhaupt nur sieben Energieversorgungsunternehmen bundesweit gelistet, davon drei in Nordrhein-Westfalen. Eines mit zwischen 4.500 und 7.000 Mitarbeiter*innen, zwei mit bis zu 80.000 Mitarbeiter*innen. Gleichwohl fühlt sich die AVU den Zielen des Gesetzes ausdrücklich verpflichtet. Darüber hinaus halten es Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeiter*innen für ihre gesellschaftliche Aufgabe, für eine möglichst große Vielfalt, nicht nur für Geschlechter, im Unternehmen zu sorgen. Allein die Arbeitsmarktlage und der Fachkräftemangel, die auch vor der AVU nicht haltmachen, gibt Anlass hierzu.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner für das Berichtsjahr gültigen Festlegung ausdrücklich erneut davon abgesehen, eine zulässige 0 %-Quote festzulegen, weil dadurch der falsche Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandspostion weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Für den Aufsichtsrat war wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. 2021 betrug der Anteil an weiblichen Führungskräften für die erste und zweite Führungsebene der AVU AG 0 %. Lediglich Stabsfunktionen oder bei der AVU Netz GmbH gibt es einige weibliche Fach- und Führungskräfte. Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation und der Altersstruktur war nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal ändern würde, zumal die Altersteilzeitangebote primär zum Stellenabbau genutzt werden sollen, so dass auch dadurch im Prognosezeitraum keine absehbaren Veränderungen erkennbar waren. Der Vorstand hatte daher wiederum eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30.06.2022 festgelegt.

Der im Frühjahr 2021 für das Vorjahr erstellte Personal- und Sozialbericht gibt in der Rubrik „Chancengleichheit und Vielfalt“ einen Eindruck über die mit 19,4 % weiterhin viel zu geringe Quote von Frauen an den Bewerbungen. Von 37 Bewerbungen auf Führungspositionen stammten lediglich drei von Frauen. Ein Relaunch der Karriereseite auf der AVU eigenen Homepage und intensive andere Bemühungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, beispielsweise die Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen, das Engagement für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bis hin zur Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber, reichen offenbar nicht aus, um die AVU für mehr Frauen zum interessanten Arbeitgeber zu machen. Die Stärkung der Arbeitgebermarke wird ein Schwerpunkt der Arbeit in den kommenden Jahren werden.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Die politisch angespannte Situation zwischen Russland und der Ukraine sorgt aktuell für Unruhen auf dem Gasmarkt. Die Gaspreise am Terminmarkt für die langfristigen Gasbeschaffungen haben sich im Jahresverlauf vervielfacht. Durch die schon im Vorfeld gesicherten niedrigeren Terminkontraktpreise der AVU mit ihren Geschäftspartnern entstehen Gaps zwischen den aktuell hochpreislichen und den bereits gesicherten niedriger bepreisten Gasterminkontrakten. Um dem allgemeinen Ausfallrisiko entgegenzutreten, wurden Sicherheitsleistungen zwischen AVU und Geschäftspartnern vereinbart, die dieses Gap absichern. Zum 31.12.2021 entsteht hieraus ein erhöhter Bestand an geleisteten Sicherheitszahlungen seitens der AVU, der bereits im Januar 2022 durch gesunkene Preise der entsprechenden Terminkontrakte wesentlich reduziert wurde und die geleisteten Zahlungen zurück an die AVU flossen. Bei wieder ansteigenden Preisen sind weitere Sicherheitszahlungen in 2022 möglich. Durch Erhöhung der Kreditlinie trägt die AVU diesem Risiko Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2022 deutlich über Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 21. Februar 2022

Uwe Träris

Bilanz zum 31. Dezember

		2021	2020
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		427.908,00	503.660,00
		427.908,00	503.660,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.591.255,58	4.789.029,58
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.851.941,00	4.578.526,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		883.571,00	481.544,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		707.727,90	611.318,70
		10.034.495,48	10.460.418,28
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		42.251.256,73	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.708.723,13	7.916.643,47
3. Beteiligungen		20.475.055,12	20.051.600,67
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		96.622.334,43	86.338.339,99
5. Sonstige Ausleihungen		6.123.803,65	7.081.218,70
		174.181.173,06	163.639.059,56
		184.643.576,54	174.603.137,84
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	6.112.373,95	49.252,37
		6.112.373,95	49.252,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	33.003.058,14	22.045.507,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.732.038,32	2.250.777,33
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		17.855,08	272.865,62
4. Sonstige Vermögensgegenstände		32.404.430,00	7.776.074,11
		68.157.381,54	32.345.224,53
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	(4)	26.386.964,37	35.860.883,88
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	(5)	904.808,79	6.118.964,55
		101.561.528,65	74.374.325,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	(6)	237.037,81	159.096,19
Bilanzsumme		286.442.143,00	249.136.559,36

		2021	2020
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(7)		
I. Grundkapital			
		36.864.000,00	36.864.000,00
II. Kapitalrücklage			
		14.364.769,99	14.364.769,99
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		13.509.292,17	17.104.427,77
		19.292.410,96	17.104.427,77
IV. Bilanzgewinn			
		11.520.000,00	11.520.000,00
		82.041.180,95	85.636.316,55
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG			
	(8)	196.712,55	206.227,55
C. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse			
1. Ertragszuschüsse	(9)	0,00	29.625,76
2. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		0,00	839.628,00
		0,00	869.253,76
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(10)	101.401.418,00	95.513.918,00
2. Steuerrückstellungen		387.455,29	2.965.985,06
3. Sonstige Rückstellungen		30.055.675,66	25.832.737,11
		131.844.548,95	124.312.640,17
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(11)	26.433.322,00	399.990,00
2. Erhaltene Anzahlungen		4.303.073,45	4.396.005,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.918.344,02	13.848.985,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.401.127,57	17.257.635,38
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		19.662,16	12.380,87
6. Sonstige Verbindlichkeiten		3.284.171,35	2.197.124,40
		72.359.700,55	38.112.121,33
Bilanzsumme		286.442.143,00	249.136.559,36

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2021	2020
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(12)	302.849.025,84	294.235.112,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	(13)		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		9.515,00	9.711,00
b) Übrige Erträge		9.037.249,87	4.944.024,27
		9.046.764,87	4.953.735,27
3. Materialaufwand	(14)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-271.246.842,77	-259.773.797,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.355.593,04	-6.787.990,93
		-277.602.435,81	-266.561.788,31
4. Rohergebnis		34.293.354,90	32.627.059,08
5. Personalaufwand	(15)		
a) Löhne und Gehälter		-11.941.690,21	-11.386.957,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung		-4.431.241,78 (-2.501.182,07)	-2.139.569,15 (-294.188,75)
		-16.372.931,99	-13.526.526,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16)	-900.836,64	-904.212,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-9.266.878,10	-11.700.800,73
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EGHGB		(-999.495,00)	(-999.495,00)
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		7.752.708,17	6.495.519,07
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(18)	11.319.585,60	12.241.810,55
10. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	(18)	2.200.870,10 (250.000,00)	2.250.221,77 (250.000,00)
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	(18)	2.731.037,62 (208.773,86)	3.552.962,31 (216.705,48)
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen davon aus Abzinsung	(18)	730.604,94 (3.960,60) (83.092,70)	911.405,92 (3.976,95) (118.681,94)
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(18)	-81.699,39	-557.469,44
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(18)	-20.500,00	-20.500,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung	(18)	-8.241.340,54 (-8.187.254,74)	-7.694.730,17 (-7.675.499,77)
16. Ergebnis vor Steuern		16.391.266,50	17.179.220,01
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-8.198.645,43	-8.971.469,06
18. Ergebnis nach Steuern		8.192.621,07	8.207.750,95
19. Sonstige Steuern	(19)	-267.756,67	-264.162,24
20. Jahresüberschuss		7.924.864,40	7.943.588,71
21. Entnahme aus Gewinnrücklagen		3.595.135,60	3.576.411,29
22. Bilanzgewinn		11.520.000,00	11.520.000,00

1 AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung¹

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geänderten Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt und wird veröffentlicht. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Tochtergesellschaften, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die AVU AG stellt neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

¹ Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurden bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 wurden, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögensgegenstände, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauern in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 12

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eintretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden in den Angaben zum Anteilsbesitz bei den Erläuterungen zur Bilanz gesondert dargestellt.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Für den bei der AVU AG gebildeten **Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG** wird vom Beibehaltungswahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der „Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM)“ bewertet. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,87 % p. a. angesetzt (Vorjahr: 2,31 %). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt. Für Gehaltsanpassungen wird mit einer langfristig erwarteten Dynamik von 1,50 % p. a. gerechnet; der Rententrend beträgt 1,00 % p. a., die Fluktuation 1,20 % p. a.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 0,58 % berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 1,25 % angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Die **sonstigen Rückstellungen** mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank 2021 veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungsprozentsätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,34 % und 1,70 %.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer und die Erdgassteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen in der Bilanz und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

Unsere Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB setzen sich am 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	43	0
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	55 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.681 ²⁾	251 ²⁾

Beteiligungen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.666 ²⁾	172 ²⁾
AHE GmbH, Wetter	50	26.414	5.158
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	10.861 ²⁾	1.114 ²⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.535 ²⁾	-2 ²⁾
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10	270 ²⁾	-807 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	43 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	36.494 ²⁾	2.020 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	106.828 ²⁾	3.176 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2	50 ²⁾	20 ²⁾
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG i.L., Ennepetal	1,28	10 ⁴⁾	-4 ⁴⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Mittelbare Beteiligungen

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	31	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	382 ⁵⁾
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99	49	-1

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Vorjahreswerte

3) Vorjahreswert vor Entnahme von 807 T€ aus der Kapitalrücklage

4) Werte zum 31. Dezember 2018, die Gesellschaft wird nach Abschluss des Insolvenzverfahrens aus dem Handelsregister gelöscht

5) Wert vor Gutschrift von 382 T€ auf Rücklagekonten

(2) Vorräte

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48	49
nEHS-Zertifikate	6.000	0
Fertige Erzeugnisse und Waren	64	0
Gesamt	6.112	49

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.003	22.045
Forderungen gegen verbundene Unternehmen ..davon aus Lieferungen und Leistungen	2.732 (333)	2.251 (298)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ..davon aus Lieferungen und Leistungen	18 (18)	273 (22)
Sonstige Vermögensgegenstände ..davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	32.404 (3)	7.776 (2)
Gesamt	68.157	32.345

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten geleistete Sicherheitszahlungen in Höhe von 28.260 T€ aus der Absicherung der gestiegenen Energiepreise bei schwebenden Energiegeschäften.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben Beträge von 3 T€ Restlaufzeiten von über fünf Jahre; antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder sind mit 254 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 26.387 T€ gesunken.

Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 82 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 102 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeld zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Entgelte für Wartungen von IT-Programmen und -systemen der folgenden Wirtschaftsjahre.

Passiva

(7) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm (29,125 %).

Die Gewinnrücklagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Gesetzliche Rücklagen	5.783	5.783
Andere Gewinnrücklagen	13.509	17.104
Gesamt	19.292	22.887

Der Bilanzgewinn beträgt 11.520 T€ (Vorjahr: 11.520 T€).

Ermittlung ausschüttungsgesperrter Beträge	T€	T€
aus Altersversorgungsverpflichtungen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB Abzüglich Abzinsung (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB)		
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	101.401	
der Altersversorgungsverpflichtungen mit Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	109.093	
Unterschiedsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 6 HGB		7.692
Ausschüttungsgesperrter Betrag zum 31. Dezember 2021		7.692

Für geplante Ausschüttungen ist ausreichend frei verfügbares Eigenkapital vorhanden.

(8) Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6b EStG

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG beträgt 197 T€ (Vorjahr: 206 T€).

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Ertragszuschüsse	0	29
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	0	840
Gesamt	0	869

Im Rahmen des Verkaufs der Straßenbeleuchtungseinrichtungen in den Städten Hattingen und Wetter (Ruhr) an die AVU Netz GmbH wurden die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse mit übertragen.

(10) Rückstellungen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	101.401	95.514
Steuerrückstellungen	388	2.966
Sonstige Rückstellungen	30.056	25.833
Gesamt	131.845	124.313

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,50 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 2.219 T€ (Vorjahr: 2.607 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird zusätzlich der Zinsaufwand in Höhe von 5.845 T€ (Vorjahr 4.962 T€) aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes als Zinsaufwand erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 % p.a. angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 7.692 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 14.992 T€. Hiervon wurden 12.619 T€ zugeführt, sodass die verbleibende

Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB 2.373 T€ beträgt. Die geforderte Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt 999 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (9.311 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate (6.265 T€), dem sonstigen Personalbereich (2.785 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen (3.821 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen (1.550 T€), Jahresabschlusskosten (340 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen (4.845 T€).

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2021 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2020* insgesamt in T€
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.433	26.300	133	0	400
Erhaltene Anzahlungen	4.303	4.303	0	0	4.396
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.918	22.918	0	0	13.849
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.401	15.401	0	0	17.258
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	20 (20)	20 (20)	0 (0)	0 (0)	12 (12)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>aus Steuern</i>	3.285 (2.950)	3.209 (2.950)	76 (0)	8 (0)	2.197 (1.497)
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(52)	(52)	(0)	(0)	(50)
<i>andere</i>	(283)	(207)	(76)	(8)	(650)
Gesamt	72.360	72.151	209	8	38.112

*) Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 133 T€ eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und 0 T€ eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 85 T€ Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren und 11 T€ eine Restlaufzeit von über fünf Jahren; die restlichen Verbindlichkeiten waren innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten 3.248 T€ (Vorjahr: 3.614 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar vor der Verrechnung mit korrespondierenden Forderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten u. a. den Verrechnungssaldo mit der AVU Netz. Dieser Saldo beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Netznutzung und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, verrechnet mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung.

In der Position **sonstige Verbindlichkeiten** sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 2.713 T€ passiviert.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen der AVU AG zur Vermögensbildung in Höhe von 81 T€ sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

	2021 T€	2020 T€
Stromverkauf	176.897	167.455
Strom Sonstiges	1.909	1.896
Gasverkauf inkl. thermologik	115.013	116.126
Wasserverkauf	21.032	20.966
Wasser Sonstiges	16	32
Sonstige	7.716	7.009
Strom- und Erdgassteuer	-19.734	-19.249
Gesamt	302.849	294.235

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel, Wärmelieferungen und Installationsleistungen enthalten. Periodenfremde Ertragserhöhungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 1.031 T€ enthalten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Vergütungen für Abrechnungstätigkeiten und andere Verwaltungstätigkeiten, die von der AVU AG im Rahmen der Dienstleistungsverträge für die AVU Netz erbracht worden sind.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlagenabgängen 2.224 T€ (Vorjahr: 340 T€), Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen, Buchgewinne und Zuschreibungen aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zuschreibungen zu den Finanzanlagen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 5.407 T€ (Vorjahr: 3.045 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sind in Höhe von 228 T€ enthalten.

(14) Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	271.247	259.774
..(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)	(191.879)	(184.345)
..(davon Strom-, Gas-, Wassernetznutzung)	(78.995)	(75.223)
..(davon Sonstiges)	(373)	(206)
Bezogene Leistungen	6.355	6.788
Gesamt	277.602	266.562

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Energie- und Wasserbezugskosten. Neben dem Materialverbrauch für Betrieb und Instandhaltung und den Aufwendungen für Handelswaren sind in dieser Position auch die Netznutzungsentgelte enthalten, die die AVU AG an die AVU Netz GmbH erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen durch das Verbund-Wasserwerk Witten GmbH sowie für technische Dienstleistungen durch die AVU Netz GmbH und Wartungsarbeiten für EDV-Anwendungen.

(15) Personalaufwand

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	11.942	11.387
Soziale Abgaben	1.930	1.846
Aufwendungen für Altersversorgung	2.501	294
Gesamt	16.373	13.527

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	78	62	140
Auszubildende	1	4	5
Gesamt	79	66	*145

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

(16) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 901 T€ (Vorjahr: 904 T€) verrechnet.

Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 16 T€.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG wird unter Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB passivisch ausgewiesen und ratierlich aufgelöst.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 T€	2020 T€
Übrige Aufwendungen	9.267	11.701
..(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)	(999)	(999)
Gesamt	9.267	11.701

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Aufwendungen für Beratung, Prüfung, Altersteilzeit, Werbung, allgemeine Verwaltung, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Zuführung zu den **sonstigen Rückstellungen** sind mit 1.746 T€ enthalten.

(18) Finanzergebnis

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.320	12.242
Erträge aus Beteiligungen	2.201	2.250
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.731	3.553
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	731	911
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-82	-557
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.241	-7.695
Gesamt	8.639	10.683

Das (positive) Finanzergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem an die AVU AG abzuführende Ergebnis der AVU Netz in Höhe von 10.555 T€ (Vorjahr: 11.741 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich insgesamt um 1.002 T€ auf 3.462 T€.

Die Position "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens" enthält im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 28 T€).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 8.187 T€. In diesem Betrag sind 2.219 T€ aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 123 T€ aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Betrag den Zinsaufwand in Höhe von 5.845 T€ aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes.

(19) Steuern

	2021 T€	2020 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.199	8.971
Sonstige Steuern	268	264
Gesamt	8.467	9.235

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 8.508 T€ (Vorjahr: 8.971 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 309 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

5. Ergänzende Angaben

(20) Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wie folgt vor:

- Erträge aus erbrachten kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen an die AVU Netz in Höhe von 6.836 T€,
- Aufwendungen aus erhaltenen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der AVU Netz in Höhe von 4.512 T€,
- an die AVU SP gewährte Kredite in Höhe von 6.934 T€,
- an die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG gewährter Kredit in Höhe von 1.775 T€.

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungsstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU AG nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

(21) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse Gevelsberg-Wetter wurde ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamtschuldnerisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (6.607 T€; Vorjahr: 8.241 T€) eines verbundenen Unternehmens wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 10.301 T€ (Vorjahr: nominal 11.501 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (323 T€; Vorjahr: 306 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.776 T€ (Vorjahr: 1.635 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 6.195 T€ (Vorjahr: 5.705 T€) verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 148.684 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 136.384 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2021 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 1.978 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 1.211 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.031 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (227 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.020 T€.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (974 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.050 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen. Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen durch kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge (3.809 T€).

(22) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Berichtsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 116.181 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 118.162 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 316.465 T€ vermieden.

(23) Mitteilungspflichten nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an der AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(24) Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 6.045 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 459 T€.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für das aktive Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2021 Vergütungen in Höhe von 67 T€; der Beirat bezog 16 T€.

(25) Honorar des Abschlussprüfers

Aufgrund der Einbeziehung des Jahresabschlusses der AVU AG in den AVU-Konzernabschluss wird auf die Darstellung des Honorars und der Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

(26) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Neben den Unterschiedsbeträgen aus den eigenen Bilanzpositionen der AVU AG sind im Folgenden auch die der Organgesellschaften AVU Netz und AVU SP mit aufgeführt. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,00 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

Name der Gesellschaft	Buchwert- Differenz T€	Ertrag- steuer- satz	Latente Steuern	
			aktiv T€	passiv T€
AVU AG				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	-244		80	
Finanzanlagen	-16.117		5.319	
Vorräte	-6		2	
Wertpapiere	-882		291	
	-17.377	33,00 %	5.734	0
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-22		8	
Rückstellungen	-42.243		13.940	
	-42.265	33,00 %	13.948	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-59.642		19.682	
AVU Netz GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	26.093			8.611
Finanzanlagen	-7.111		2.347	
Vorräte	-7		2	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.379			455
	20.354	33,00 %	2.349	9.066
Passiva				
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-21.266		7.018	
Rückstellungen	-44.014		14.524	
	-65.280	33,00 %	21.542	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-44.926		14.825	
AVU Serviceplus GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	3.239	33,00 %		1.069
Passiva				
Rückstellungen	-63	33,00 %	21	
Passivüberhang aus Differenzen	3.176			1.048
Aktivüberhang aus Differenzen gesamt	-101.392		33.459	

(27) Nachtragsbericht

Die aktuelle Entwicklung im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird deutliche Auswirkungen auf die internationalen und nationalen Energiemärkte haben. Welche Folgen das für die AVU AG haben wird, lässt sich zurzeit schwer einschätzen.

Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7. Organe der AVU AG

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Oliver Flühöh, Schwelm
Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung NRW Bildungswerk e. V.,
Recklinghausen

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Moers

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer Westenergie Breitband GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau personalwirtschaftliche Grundsatzfragen AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreterin

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand

Beirat

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen
Vorsitzender (bis 30.09.2021)

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Vorsitzender (ab 01.10.2021)

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Sprockhövel

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer des Ennepe-Ruhr-Kreises

Gevelsberg, 21. Februar 2022

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Träris', written in a cursive style.

Uwe Träris

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge Zuschreibungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.621.219,21	27.596,00	98.395,88	31.973,78	6.582.393,11	6.117.559,21	135.321,78	2.559,00	6.394,78	98.395,88	6.154.485,11	427.908,00	503.660,00
	6.621.219,21	27.596,00	98.395,88	31.973,78	6.582.393,11	6.117.559,21	135.321,78	2.559,00	6.394,78	98.395,88	6.154.485,11	427.908,00	503.660,00
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.529.227,94	0,00	229.945,16	0,00	17.299.282,78	12.740.198,36	170.511,00	0,00	0,00	202.682,16	12.708.027,20	4.591.255,58	4.789.029,58
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	27.189.224,68	725.959,58	10.939.405,66	256.476,42	17.232.255,02	22.610.698,68	420.302,35	31.733,58	11.190,42	9.650.687,01	13.380.314,02	3.851.941,00	4.578.526,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.931.878,08	581.083,26	323.164,54	1.390,00	5.191.186,80	4.450.334,08	174.701,51	43.208,26	280,00	317.419,79	4.307.615,80	883.571,00	481.544,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	611.318,70	404.899,40	18.650,00	-289.840,20	707.727,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.727,90	611.318,70
	50.261.649,40	1.711.942,24	11.511.165,36	-31.973,78	40.430.452,50	39.801.231,12	765.514,86	74.941,84	11.470,42	10.170.788,96	30.395.957,02	10.034.495,48	10.460.418,28
	56.882.868,61	1.739.538,24	11.609.561,24	0,00	47.012.845,61	45.918.790,33	900.836,64	77.500,84	17.865,20	10.269.184,84	36.550.442,13	10.462.403,48	10.964.078,28
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.251.256,73	42.251.256,73
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.916.643,47	1.902.005,80	1.109.926,14	0,00	8.708.723,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.708.723,13	7.916.643,47
Beteiligungen	20.383.940,39	621.230,15	197.775,70	0,00	20.807.394,84	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	20.475.055,12	20.051.600,67
Wertpapiere des Anlagevermögens	86.371.396,93	10.250.937,50	0,00	0,00	96.622.334,43	33.056,94	0,00	0,00	0,00	33.056,94 *	0,00	96.622.334,43	86.338.339,99
Sonstige Ausleihungen	7.081.218,70	52.052,39	1.009.467,44	0,00	6.123.803,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.123.803,65	7.081.218,70
	164.004.456,22	12.826.225,84	2.317.169,28	0,00	174.513.512,78	365.396,66	0,00	0,00	0,00	33.056,94	332.339,72	174.181.173,06	163.639.059,56
	220.887.324,83	14.565.764,08	13.926.730,52	0,00	221.526.358,39	46.284.186,99	900.836,64	77.500,84	17.865,20	10.302.241,78	36.882.781,85	184.643.576,54	174.603.137,84

Auf die Darstellung des Tätigkeitsabschlusses wird in diesem Geschäftsbericht verzichtet. Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen

den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 21. Februar 2022



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 286.442.143,00; Bilanzgewinn EUR 11.520.000,00) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg.)

Impressum**Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Auflage: 60 Stück

Kontakt / Bestellungen

Frank Kibelka

Tel.: 02332 73 80352

E-Mail: frank.kibelka@avu-netz.de